



Checkliste für internationale Studierende der Universität Heidelberg Wintersemester 2018/19

Herzlich Willkommen an der Universität Heidelberg!

Diese Checkliste informiert Sie über Aufgaben, die Sie nach Ihrer Ankunft in Heidelberg erledigen müssen. Anhand der Checkliste können Sie überprüfen, was Sie bereits erledigt haben bzw. was Sie noch erledigen müssen. Die Reihenfolge der einzelnen Punkte ist nicht strikt einzuhalten. Wir haben versucht, die Punkte zusammenzufassen, die für die meisten der neu ankommenden internationalen Studierenden in Heidelberg wichtig sind. Bitte lesen Sie alles in Ruhe durch.

Im **Serviceportal** der Universität Heidelberg (Seminarstraße 2, Raum 33) und im **ServiceCenter** des Studierendenwerks (am Universitätsplatz, neben der Buchhandlung *Lehmanns*) sowie im **InfoCafé International** (Zentralmensa, Im Neuenheimer Feld) finden Sie Ansprechpersonen, die Fragen zu den unten genannten Punkten beantworten oder Sie an zuständige Beratungsstellen weiterverweisen können. Die Studierenden, die an den Orientierungstagen teilnehmen, erhalten eine Mappe mit weiteren hilfreichen Informationen für Studienanfänger/innen.

Sie finden in dieser Checkliste Informationen zu den folgenden Themen:

1. **Zimmer- und Wohnungssuche**
2. **Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung**
3. **Immatrikulation / Einschreibung**
4. **Multifunktionaler Studierendenausweis**
5. **Orientierungstage für internationale Studierende**
6. **Wohnsitzanmeldung**
7. **Visum / Aufenthaltserlaubnis**
8. **Semesterticket**
9. **Bankkonto**



1. Zimmer- und Wohnungssuche

Preiswerter Wohnraum ist in Heidelberg leider sehr knapp. Rund 36.000 Studierende der Heidelberger Hochschulen brauchen ein Dach über dem Kopf und nur etwa 14% davon können in den preisgünstigeren Studierendenwohnheimen unterkommen; alle anderen müssen sich auf dem privaten Wohnungsmarkt umsehen.

Im **ServiceCenter** und im **InfoCafé International (ICI)** des Studierendenwerks gibt es jede Menge Informationen zur Zimmersuche und auch eine **Privatzimmervermittlung** speziell für Studierende.

Öffnungszeiten:

ServiceCenter am Universitätsplatz (neben Buchhandlung *Lehmanns*):

Montag - Donnerstag: 9 - 17 Uhr

Freitag: 9 - 15 Uhr

InfoCafé International (ICI) in der Triplexmensa (am Universitätsplatz):

Montag - Donnerstag: 10 - 17 Uhr

Freitag: 10 - 15 Uhr

Wie funktioniert die Privatzimmervermittlung des Studierendenwerks?

- Angebote online unter http://www.stw.uni-heidelberg.de/privater_wohnungsmarkt oder in den Schaukästen, die in der Triplexmensa am Universitätsplatz (Grabengasse 14) oder in der Zentralmensa im Neuenheimer Feld 304 hängen, einsehen.
WICHTIG: Die Kontaktadressen der Vermieter/innen erhalten Sie nur bei persönlichem Erscheinen im ServiceCenter bzw. im ICI!
- Angebotsnummern von interessanten Angeboten notieren.
- Zur Zimmervermittlungstheke gehen, Studierendenausweis oder Zulassungsbescheid vorzeigen.
- An der Theke Anschrift, Telefonnummer und Vermieternamen ausdrucken lassen.
- Kontakt mit dem/der Vermieter/in aufnehmen und Besichtigungstermin vereinbaren.

Informationen zu den **Wohnheimen des Studierendenwerks** und zu den Bewerbungsverfahren um einen Wohnheimplatz erhalten Sie ebenfalls im ServiceCenter und im InfoCafé International oder auch online unter https://www.stw.uni-heidelberg.de/de/wohnen_online_bewerbung.

Studentenwohnheime anderer (privater oder kirchlicher) Träger

Neben den Studentenwohnheimen des Studierendenwerks gibt es in Heidelberg und Umgebung eine Reihe weiterer Studentenwohnheime kirchlicher oder anderer, privater Träger. Eine Übersicht hierzu können Sie per E-Mail anfordern unter aaazimmer@zuv.uni-heidelberg.de.

Bitte beachten Sie: Für diese Wohnheime müssen Sie sich direkt beim jeweiligen Wohnheim bewerben – eine Bewerbung über das Studierendenwerk ist nicht möglich.

Sonstige Wohnungsangebote:

Wohnraumvermittlung des Dezernats Internationale Beziehungen:

Seminarstr. 2, Zimmer 32, 69117 Heidelberg

E-Mail: aaazimmer@zuv.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-5412759

Die Wohnraumvermittlung des Dezernats Internationale Beziehungen unterstützt internationale Studierende und Gäste der Universität Heidelberg mit Informationen zur Wohnungssuche. Der Vermittlungsservice von privatem Wohnraum richtet sich jedoch **ausschließlich** an Austauschstudierende, DAAD-Stipendiat/innen, Absolvent/innen Deutscher Auslands- und PASCH-Schulen!

Zeitungen

Rhein-Neckar-Zeitung (www.rnz.de) – Immobilien-Sonderteil in der Printausgabe und online unter „Immobilienmarkt“ mittwochs und samstags

Mannheimer Morgen (www.morgenweb.de) – Immobilien-Sonderteil in der Printausgabe und online unter „Immobilien“ mittwochs und freitags

Online-Wohnungsbörsen

Es gibt verschiedene Online-Börsen, in denen man freie Zimmer suchen und anbieten kann. Eine Übersicht über diese Wohnungsbörsen finden Sie u.a. auf der Seite des Studierendenwerks:

https://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/de/privater_wohnungsmarkt

Schwarze Bretter

In Mensen, Cafeterien, Instituten, Kopierläden und in der Universitätsbibliothek finden Sie so genannte „Schwarze Bretter“, an denen kleine Zettel mit privaten Mietangeboten hängen. Einfach schauen, ob etwas Passendes dabei ist.

Unterkunft für die ersten Tage

Für die Zeit der Wohnungssuche können Sie z.B. in der Jugendherberge oder in einem Hostel preiswert wohnen.

Jugendherberge Heidelberg

Tiergartenstr. 5

69120 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-651190

info@jugendherberge-heidelberg.de

<http://heidelberg.jugendherberge-bw.de/>

Steffis Hostel Heidelberg

Alte Eppelheimer Straße 50

69115 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-7782772

info@hostelheidelberg.de

www.hostelheidelberg.de

Lotte – The Backpackers

Hostel in Heidelberg

Burgweg 3

69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-7350725

info@lotte-heidelberg.de

www.lotte-heidelberg.de

Ein Tipp zum Schluss:

Heidelberg ist flächenmäßig eine relativ kleine Stadt mit vielen Einwohner/innen. Die wenigen freien Zimmer in direkter Campusnähe (Altstadt und Neuenheim) sind meistens teurer als in anderen Stadtteilen oder außerhalb der Stadt. Die weiteren Stadtteile von Heidelberg und auch die umliegenden Gemeinden wie Dossenheim, Leimen, Eppelheim oder Neckargemünd sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Es lohnt sich vielleicht sogar in Mannheim auf Zimmersuche zu gehen. Dort sind die Mieten deutlich niedriger, und mit der S-Bahn ist man in ca. 15 Minuten in Heidelberg.



2. Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung

Keine Krankenversicherung? Davon können wir nur abraten!

Wer nicht krankenversichert ist, muss im Krankheitsfall in Deutschland die Kosten für die ärztliche Behandlung und Medikamente selbst bezahlen. Die Versorgung von Kranken ist in Deutschland sehr gut, allerdings auch teuer. **Wir raten dringend dazu, eine Krankenversicherung abzuschließen.**

Kostenbeispiel für:

Zahnbehandlung: 1.280 €
Ambulante Operation: 752 €
Schwangerschaft und Entbindung: 5.675 €
Stationäre Behandlung: 2.020 €

Dagegen steht:

Monatlicher Versicherungsbeitrag:
ca. 91 €

Gesetzliche Krankenversicherung

In Deutschland sind Studierende an Hochschulen im Fachstudium bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres oder bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters in der gesetzlichen Krankenkasse versicherungspflichtig.

Der Versicherungsbeitrag für Studierende unterscheidet sich bei den gesetzlichen deutschen Krankenkassen ein wenig. Er beträgt aktuell (WS 2018/19) ca. 91 € pro Monat, d.h. ca. 546 € pro Semester. Für Studierende gilt die gesetzliche Krankenversicherung erst mit Beginn des Semesters, frühestens mit dem Tag der Immatrikulation. Die Zeit zwischen der Einreise nach Deutschland und der Immatrikulation ist nicht abgedeckt. Wir raten, hierfür eine separate Versicherung abzuschließen.

Private Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der gesetzlichen Krankenversicherung. Die privaten Krankenversicherungsgesellschaften haben nicht in allen deutschen Städten Agenturen. Die Versicherung entscheidet frei über die Aufnahme einer Person. Wenn erhebliche Vorerkrankungen vorliegen, sind die Chancen gering, in eine private Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand der betreffenden Person sowie nach dem Leistungsumfang. Beachten Sie unbedingt die Versicherungsbedingungen, die besondere Abmachungen zur Erstattung von Kosten oder zu Höchstsätzen von Arzthonoraren enthalten. Zum Teil müssen (Zahn-) Arztrechnungen zunächst selbst bezahlt werden und dann die Rechnungen bei der Versicherungsgesellschaft zur Rückerstattung der Kosten per Post eingereicht werden. Auch Kündigungsfristen, Zahlungsmodus und Erreichbarkeit im Krankheitsfall sind unterschiedlich. Studierende, die in Heidelberg einen Studienabschluss anstreben, sollten darauf achten, dass ihre Versicherung konform ist mit dem deutschen Pflichtversicherungsgesetz (§5 SGB ohne Altersbegrenzung und ohne Jahresfrist).

Immatrikulation

Bei der Immatrikulation müssen alle Studierenden (gemäß SKV-MV §2 BGB I) entweder

- a) eine **Mitgliedsbescheinigung** einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse für die Einschreibung an der Universität vorlegen oder
- b) einen **Bescheid zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht** (Bescheinigung, dass er/sie von der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung befreit ist / nicht versicherungspflichtig ist / versicherungsfrei ist). Diese Befreiung gilt für die gesamte Studiendauer in Deutschland und **kann nicht widerrufen werden**.
Der Bescheid wird von einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt (siehe Liste am Ende dieses Kapitels).

Studierende aus der EU und aus dem ERASMUS-Programm

Für Studierende aus Ländern der Europäischen Union, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen getroffen hat, gilt eventuell die im Heimatland abgeschlossene gesetzliche Krankenversicherung weiter, wenn sie durch Vorlage der **EHIC (European Health Insurance Card)** oder des Formulars AT11 (aus der Türkei) nachgewiesen wird. Dies bedeutet, dass der/die Studierende im Falle einer akuten Erkrankung dem/der behandelnden Arzt/Ärztin in Deutschland die EHIC aus dem Heimatland vorlegen kann. **Alle Vorsorgeuntersuchungen und Erkrankungen, die nicht akut sind, werden weiterhin im Heimatland behandelt**; auch für Hilfsmittel wie Brillen usw. wenden Sie sich weiterhin an die Versicherung im Heimatland.

Die EHIC oder das Formular AT11 muss von der Versicherung des Heimatlandes ausgestellt werden und ist zur Ausstellung eines **Befreiungsbescheides** einer der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland vorzulegen. Diese Befreiung gilt für die gesamte Studiendauer in Deutschland und **kann nicht widerrufen werden**. Dieser Befreiungsbescheid ist bei der Immatrikulation an der Universität abzugeben.

Der Krankenversicherungsschutz aus einem Land der Europäischen Union gilt auch für die Zeit vor der Immatrikulation. Eine zusätzliche Versicherung bis zur Immatrikulation ist deshalb nicht notwendig.

Bitte beachten Sie: Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland durch Vorlage der EHIC oder des Formulars AT11 **eignet sich nur für ein Kurzzeitstudium**, beispielsweise im Rahmen des ERASMUS-Programms. **Für einen Aufenthalt in Deutschland von mehr als 2 Semestern**, wie ein Studium mit akademischem Abschluss oder eine Promotion, **empfehlen wir den Abschluss einer Krankenversicherung in Deutschland**. Studierende aus der Europäischen Union, die sich in Deutschland krankenversichern wollen, benötigen das Formular E 104 aus dem Heimatland zur Vorlage bei der deutschen Krankenkasse als Nachweis, dass im Heimatland aktuell kein Krankenversicherungsschutz vorliegt.

Studierende, die im Rahmen der Familienversicherung in Deutschland krankenversichert sind

Studierende, deren Eltern oder Ehegatte/-in in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind/ist, können unter bestimmten Bedingungen bis zum 25. Lebensjahr im Rahmen der Familienversicherung beitragsfrei versichert werden. In diesen Fällen ist bei der Immatrikulation eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung vorzulegen.

Studierende im Studienkolleg, im Deutschkurs, im Propädeutischen Vorsemeester

Studierende im Studienkolleg, im Deutschkurs und im Propädeutischen Vorsemeester sind nicht krankenversicherungspflichtig, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein **Vorfachstudium** eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Studierenden aufzunehmen. Sofern eine Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse nicht möglich ist, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung. Mit der Aufnahme des Fachstudiums kann ein Wechsel in die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Zu diesem Wechsel rät die Universität dringend. Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Monzel (s.u.).

Studierende, die 30 Jahre oder älter sind

Mit Vollendung des 30. Lebensjahres oder Abschluss des 14. Fachsemesters **endet** in Deutschland die **Versicherungspflicht** in der gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen **Vorversicherungszeiten** bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine **freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse** möglich. Ist dies nicht der Fall oder nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung. Siehe auch oben **Immatrikulation b)**

Doktorand/innen

Die Immatrikulation zu Promotionszwecken stellt ein Studium nach einer wissenschaftlichen Ausbildung dar und fällt daher nach der gesetzlichen Regelung nicht unter den günstigen Studierendentarif. Liegen Vorversicherungszeiten bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse möglich, allerdings nicht zum Studierendentarif. Liegen keine Vorversicherungszeiten vor oder ist eine gesetzliche Krankenversicherung nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung. Siehe auch oben **Immatrikulation b)**

Reisekrankenversicherungen

Reisekrankenversicherungen umfassen nur wenige Leistungen. Sie sind nur für Kurzaufenthalte in Deutschland geeignet, da sie einen umfangreichen Krankheitsfall, eine Zahnarztbehandlung oder Vorsorgeuntersuchungen nicht abdecken. **Für einen längeren Aufenthalt von mehr als 6 Monaten** in Deutschland, wie ein Studium mit akademischem Abschluss oder eine Promotion, sind diese Versicherungen in der Regel **ungeeignet**.

Studierende, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen möchten

Studierende, die auf das Recht verzichten wollen, zum günstigen Studierendentarif in Deutschland krankenversichert zu sein, haben die Möglichkeit, sich bis drei Monate nach Beginn der Versicherungspflicht, das ist i.d.R. die Studienaufnahme in Deutschland, von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen. Hierfür sucht der/die Studierende eine deutsche gesetzliche Krankenkasse auf und legt den Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg und Unterlagen über seine/ihre private Krankenversicherung vor. Die Krankenkasse kann dann den für die Immatrikulation notwendigen Befreiungsbescheid ausstellen. Beachten Sie jedoch: Diese Befreiung gilt für die gesamte Studiendauer in Deutschland und kann nicht widerrufen werden. Daher raten wir davon ab.

Siehe auch oben **Immatrikulation b)**

Haftpflichtversicherung

Es wird dringend empfohlen, spätestens nach der Ankunft in Heidelberg eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kommt für Schäden auf, die einem anderen zugefügt werden, z.B. durch Unvorsichtigkeit (Verursachen eines Unfalls als Fahrradfahrer/in). Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie im Heimatland bereits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die auch in Deutschland gültig ist.

Auskünfte zu Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung erhalten Sie nach Ihrer Ankunft in Heidelberg im Dezernat Internationale Beziehungen bei

Frau Monzel
Seminarstr. 2, Raum 29, 69117 Heidelberg
E-Mail: monzel@zuv.uni-heidelberg.de

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10 - 12 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 15.30 Uhr

**Einige gesetzliche Krankenkassen mit Geschäftsstelle in Heidelberg:
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)**

Name der Krankenkasse:	Öffnungszeiten:
<p>AOK Heidelberg Friedrich-Ebert Anlage 27 69117 Heidelberg Tel.: 06221 91401-3311</p>	<p>Mo - Mi: 8.30 - 17 Uhr Do: 8.30 - 18 Uhr Fr: 8.30 - 16 Uhr</p>
<p>AOK Studenten-Service Triplex-Mensa am Universitätsplatz 69117 Heidelberg Tel.: 0173/2133020</p> <p>sowie</p> <p>Universitätsverwaltung Serviceportal, Raum 35 Seminarstraße 2 69117 Heidelberg</p>	<p>3. September - 12. Oktober 2018: Montag bis Freitag: 10 - 14 Uhr</p> <p>1. - 12. Oktober 2018: Montag bis Freitag: 10 - 12 Uhr</p>
<p>BARMER GEK Ersatzkasse Alte Eppelheimer Str. 8 69115 Heidelberg Tel.: 0621/1700131-6200</p>	<p>Mo - Do: 9 - 18.30 Uhr Fr: 9 - 16 Uhr</p>
<p>DAK Heidelberg Adenauerplatz 6 69115 Heidelberg Tel.: 06221/718160</p>	<p>Mo - Mi: 8 - 16 Uhr Do: 8 - 17 Uhr Fr: 8 - 13 Uhr</p>
<p>Innungskrankenkasse (IKK) Kurfürstenanlage 3 69115 Heidelberg Tel.: 06221/53000</p>	<p>Mo: 9 - 16 Uhr Di + Do: 9 - 18 Uhr Mi + Fr: 9 - 14 Uhr</p>
<p>Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz) Friedrich-Ebert-Anlage 21 69117 Heidelberg Tel.: 06221/4340590</p>	<p>Mi: 10 - 14 Uhr</p>
<p>Techniker Krankenkasse Friedrich-Ebert-Anlage 1 69117 Heidelberg Tel.: 06221/534100</p> <p>sowie</p> <p>Universitätsverwaltung Serviceportal, Raum 35 Seminarstraße 2 69117 Heidelberg</p>	<p>Mo + Di: 9 - 16 Uhr Mi + Fr: 9 - 14 Uhr Do: 9 - 17 Uhr</p> <p>24. - 28. September 2018: Montag bis Freitag: 10 - 12 Uhr</p>
<p>Techniker Krankenkasse HD-Campus Im Neuenheimer Feld 370 (Gästehaus) 69120 Heidelberg Tel.: 06221/534201</p>	<p>Mo - Mi + Fr: 10 - 14 Uhr Do: 10 - 16 Uhr</p>



3. Immatrikulation / Einschreibung

Mit der Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie den Status eines/r Studierenden der Universität Heidelberg. Als internationale/r Studierende/r müssen Sie die Immatrikulation persönlich vornehmen.

Wann findet die Immatrikulation statt?

Die Immatrikulationsfrist steht auf Ihrem Zulassungsbescheid, der Ihnen per Post zugeschickt wurde. Sofern kein Sondertermin für die Einschreibung vereinbart wurde, gelten die auf dem Zulassungsbescheid genannten Immatrikulationsfristen.

Wo und wie wird die Immatrikulation durchgeführt?

Der Ort der Immatrikulation ist auf Ihrem Zulassungsbescheid angegeben. Die Immatrikulation findet in der Universitätsverwaltung, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg statt (Gebäude: Carolinum).

Zur Vorbereitung der Immatrikulation müssen Sie einen **Immatrikulationsbogen** ausfüllen. Um Sie hierbei zu unterstützen sowie um noch offene Fragen zu klären, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Serviceportal (Raum 33) gerne zur Verfügung. Nach dem Ausfüllen des Bogens findet die endgültige Immatrikulation im Sekretariat für ausländische Studierende statt (Räume 22–27; die Raumnummer für Ihre endgültige Einschreibung ist auf Ihrem Zulassungsbescheid angegeben).

Zur Immatrikulation müssen Sie außerdem folgende Unterlagen mitbringen:

- Zulassungsbescheid
- 1 Passbild (lose)
- Krankenversicherungsbescheinigung für die Einschreibung an der Universität von einer der gesetzlichen deutschen Krankenkassen (AOK, DAK, BEK etc.) **oder** Bescheid zur Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht (dieser Bescheid kann von jeder gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland ausgestellt werden)
- Pass (Studierende aus Ländern mit Visumpflicht für Deutschland benötigen einen Pass mit Visum/Aufenthaltsurlaubnis zu Studienzwecken für den betreffenden Studiengang an der Universität Heidelberg. Studierende, die einen elektronischen Aufenthaltstitel besitzen, müssen zur Immatrikulation auch das Zusatzblatt mit den Nebenbestimmungen vorlegen.)
- sonstige Unterlagen, die auf dem Zulassungsbescheid angegeben sind

Öffnungszeiten des Serviceportals (Raum 33)

Montag bis Donnerstag: 10 - 16 Uhr

Freitag: 10 - 14 Uhr

In der Zeit vom 24. September bis 19. Oktober 2018 öffnet das Serviceportal bereits um 9.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sekretariats für ausländische Studierende (Räume 22-27)

Mo, Di, Do, Fr: 10 - 12 Uhr

Mi: 13.30 - 15.30 Uhr

Im Anschluss an die Immatrikulation erhalten Sie Ihr Studienbuch und eine vorläufige Immatrikulationsbescheinigung. Außerdem erhalten Sie Informationen zu den **Gebühren, die Sie jedes Semester für Ihr Studium zahlen müssen**. Nach Eingang der Semestergebühren und der evtl. zusätzlich zu entrichtenden Studiengebühr auf dem Konto der Universität erhalten Sie per Post einen Passwortbrief. Mit Uni-ID und Passwort können Sie Ihren Zugang zu Ihrem Online-Studierendenkonto freischalten.



4. Multifunktionaler Studierendenausweis

Den multifunktionalen Studierendenausweis erhalten alle eingeschriebenen Studierenden der Universität Heidelberg. Er ist eine Karte mit Uni-ID und Passfoto und dient als Nachweis über die Einschreibung an der Universität Heidelberg sowie als Ausweis für die Universitätsbibliothek (UB) und für den Zugang zu den PC-Pools und Serviceangebote des Universitätsrechenzentrums (URZ). Zusätzlich können Sie damit bargeldlos in den Einrichtungen des Studierendenwerks bezahlen.

Wofür kann der Ausweis genutzt werden?

Mit dem multifunktionalen Studierendenausweis können Sie

- in der Universitätsbibliothek (UB) Bücher ausleihen und Gebühren in der Ausleihe bezahlen sowie das elektronische Informationsangebot (Datenbanken, elektronische Zeitschriften, etc.) nutzen.
- in den Mensen und Cafés des Studierendenwerks sowie an den sich dort befindenden Getränkeautomaten bezahlen. (Nur mit dem multifunktionalen Studierendenausweis erhalten Sie die günstigen Studierendenpreise. Bei Barzahlung wird der höhere Gästepreis berechnet!).
- an den in der UB und im URZ aufgestellten Kopierern und Druckern kopieren und ausdrucken sowie an vielen Kopiergeräten in den Instituten der Universität bezahlen.
- an Waschmaschinen und Trocknern in den Wohnheimen des Studierendenwerks bezahlen.
- Gebühren für kostenpflichtige Hochschulsport-Kurse und für Kurse am Sprachlabor zahlen.
- täglich ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig Busse und Bahnen im Bereich Heidelberg, Eppelheim, Dossenheim/Schriesheim und Leimen/Sandhausen/Nußloch kostenlos nutzen.

Ab wann steht mir der Studierendenausweis zur Verfügung?

Wenn Sie bei Ihrer Immatrikulation eine „Servicekarte für internationale Studierende“ erhalten haben, tauschen Sie diese bitte im ServiceCenter des Studierendenwerks am Universitätsplatz gegen Ihren persönlichen Studierendenausweis mit Foto aus, sobald Ihnen vom Studierendensekretariat ein Passwortbrief zugesandt wird.

Sollten Sie Ihren multifunktionalen Studierendenausweis bereits bei der persönlichen Immatrikulation im Studierendensekretariat erhalten haben, wird Ihnen nach einigen Tagen nur der Passwortbrief zugesandt. Das Passwort dient zur Freischaltung der Uni-ID; weitere Informationen hierzu erhalten Sie mit dem Brief.

Wichtig: Nach Erhalt Ihres Studierendenausweises müssen Sie diesen an einem Validierungsautomaten aktivieren. Bei der Aktivierung wird das Gültigkeitsdatum des Ausweises aufgedruckt. Die Aktivierung an den Validierungsautomaten müssen Sie jedes Semester im Anschluss an Ihre Rückmeldung wiederholen.

Validierungsautomaten finden Sie in der Zentralmensa im Neuenheimer Feld und im „Carolinum“ im Eingangsbereich des Haupteingangs der Universitätsverwaltung, Seminarstraße 2.

Wie lade ich Geld auf meinen multifunktionalen Ausweis?

Im Foyer der Universitätsbibliothek in der Altstadt sowie in den Foyers der Mensen stehen Ladegeräte (schwarze Säulen) zum Aufladen des multifunktionalen Studierendenausweises – auch via EC-Karte (bei EC-Karten-Aufladung: Mindestbetrag 20 €). Sie können Ihren Ausweis auch an den Kassen in den Cafés des Studierendenwerks aufladen.



5. Orientierungstage für internationale Studierende

Was sind die Orientierungstage und wann finden sie statt?

Vom 8. bis 10. Oktober 2018 veranstaltet das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg Orientierungstage für die neuen internationalen Studierenden.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Sie mit dem Studium an der Universität Heidelberg sowie dem Leben in Heidelberg und Umgebung vertraut zu machen und Ihnen die Möglichkeit zu bieten, andere Studierende kennenzulernen.

Das Programm umfasst allgemeine Informationen zu Themen wie Studienorganisation und Ausländerrecht (Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsgenehmigung und Visum, Fachwechsel etc.) sowie fachorientierte Informationen in Kleingruppen. Außerdem bekommen Sie die Möglichkeit, die Institute, die Universitätseinrichtungen und studentischen Organisationen kennen zu lernen.

Das Programm der Orientierungstage erhalten alle Teilnehmer/innen per E-Mail. Außerdem ist es ab Mitte September im Internet erhältlich unter

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ankunft/orientierungstage.html>.

Wer kann an den Orientierungstagen teilnehmen?

Wir laden alle internationalen Studienanfänger/innen ganz herzlich zu den Orientierungstagen ein und empfehlen sehr, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Sie erhalten dort viele wichtige Informationen, die Ihnen den Einstieg in das Studium erleichtern, und können wertvolle Kontakte zu anderen Studierenden knüpfen.

Die Teilnehmer/innen werden am ersten Tag entsprechend ihres (ersten) Hauptfaches in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe wird von einem oder mehreren Tutorinnen bzw. Tutoren betreut, die selbst auch Studierende der Universität Heidelberg sind.

Informationen zum Anmeldeverfahren werden mit den Zulassungsbescheiden verschickt. Die Anmeldung erfolgt online unter

http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ankunft/orientierungstage_anmeldung.html.

Wo finden die Orientierungstage statt?

Die Veranstaltungen finden in unterschiedlichen Räumen und Gebäuden der Universität Heidelberg statt. Eine Übersicht dazu finden Sie im Programm der Orientierungstage.

Weiteres Orientierungsangebot

Begrüßung durch das Rektorat:

15. Oktober 2018 9 - 10.45 Uhr, Im Neuenheimer Feld 252, großer Hörsaal Chemie

Studienaufaktmesse im Anschluss:

15. Oktober 2018 9.30 - 12.30 Uhr, Im Neuenheimer Feld 304, Zentralmensa

Auch viele Fachbereiche bieten Einführungsveranstaltungen an, die speziell über das Studium in den jeweiligen Studiengängen informieren. Näheres zu diesen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/angebote.html.



6. Wohnsitzanmeldung

In Deutschland besteht Meldepflicht. Das heißt: Alle, die ein Zimmer oder eine Wohnung beziehen, müssen sich innerhalb von zwei Wochen bei dem Bürgeramt oder Einwohnermeldeamt ihres Wohnortes anmelden. Ebenso muss jeder Wohnungswechsel (auch innerhalb Heidelbergs) gemeldet werden. Sie können Ihre Wohnsitzanmeldung unabhängig von der Immatrikulation durchführen.

Wichtig!

Erst **nach der Wohnsitzanmeldung** können Studierende, die eine Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken benötigen, bei der zuständigen Ausländerbehörde **die Aufenthaltsgenehmigung beantragen bzw. das Drei-Monats-Visum verlängern lassen**. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis noch kein Zimmer bzw. Wohnung gefunden haben, so geben Sie einfach die Adresse Ihrer momentanen Unterkunft (z.B. der Jugendherberge, Pension etc.) an.

Wo findet die Wohnsitzanmeldung statt?

Die Wohnsitzanmeldung müssen Sie bei dem Bürgeramt / Einwohnermeldeamt vornehmen, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist.

Wenn Sie im **Stadtgebiet Heidelberg** wohnen, können Sie Ihre Anmeldung bei den Bürgerämtern der Stadt Heidelberg oder bei der Ausländerbehörde, Bergheimer Straße 147, durchführen. Eine Liste mit Adressen finden Sie auf der nächsten Seite.

Wenn Sie **außerhalb Heidelbergs** wohnen, müssen Sie sich bei dem Bürgeramt oder Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes registrieren.

Wie meldet man den Wohnsitz an?

Um den Wohnsitz in Deutschland bzw. Heidelberg anzumelden, müssen Sie sowohl ein Formular ausfüllen als auch eine so genannte Wohnungsgeberbestätigung Ihres/Ihrer Vermieters/Vermieterin vorlegen.

Wenn Sie bisher im Ausland gelebt haben oder Ihren Wohnsitz in einer anderen Stadt in Deutschland hatten und jetzt Ihren Hauptwohnsitz nach Heidelberg verlegen möchten, füllen Sie das Formular „ANMELDUNG bei Ortswechsel“ aus.

Wenn Sie innerhalb Heidelbergs umziehen, müssen Sie das Formular „ANMELDUNG bei Umzug innerhalb Heidelbergs“ ausfüllen. Alle Formulare liegen in den Bürgerämtern aus oder können online unter <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Formulare> heruntergeladen werden.

Zur Anmeldung müssen Sie zusätzlich zum ausgefüllten Anmeldeformular folgende Unterlagen mitbringen:

- Ihren Pass
- Ihren aktuellen Mietvertrag
- Wohnungsgeberbestätigung (Bescheinigung Ihres/Ihrer Vermieters/Vermieterin)

Bürgeramt Altstadt Marktplatz 10 (Rathaus) Tel.: (06221) 58-13810 Fax (06221) 58-4613810 E-Mail: buergeramt-altstadt@heidelberg.de	Mo und Fr Di und Mi Do	8 - 12 Uhr 8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr
Bürgeramt Boxberg / Emmertsgrund Emmertsgrundpassage 17 Tel.: (06221) 58-13850 Fax (06221) 58-4613850 E-Mail: Buergeraamt-Emmertsgrund@heidelberg.de	Mo und Fr Di und Do Mi	8 - 12 Uhr 8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr
Bürgeramt Handschuhsheim Dossenheimer Landstraße 13 Tel.: (06221) 58-13820 Fax (06221) 58-4613820 E-Mail: Buergeraamt-Handschuhsheim@heidelberg.de	Mo und Fr Di und Mi Do	8 - 12 Uhr 8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr
Bürgeramt Kirchheim Schwetzinger Straße 20 Tel.: (06221) 58-13860 Fax (06221) 58-4613860 E-Mail: Buergeraamt-Kirchheim@heidelberg.de	Di, Mi und Fr Do	8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr
Bürgeramt Mitte (Bahnhof, Bergheim, Weststadt, Südstadt) Bergheimer Straße 69 Tel.: (06221) 58-47980 Fax (06221) 58-49150 E-Mail: Buergeraamt@heidelberg.de	Mo und Fr Di und Do Mi	8 - 12 Uhr 8 - 16 Uhr 8 – 17.30 Uhr
Bürgeramt Neuenheim Rahmengasse 21 Tel.: (06221) 58-13830 Fax (06221) 58-4613830 E-Mail: Buergeraamt-Neuenheim@heidelberg.de	Di Mi, Do, Fr	8 - 18 Uhr 8 - 16 Uhr
Bürgeramt Pfaffengrund Am Markt 21 Tel.: (06221) 58-13870 Fax (06221) 58-4613870 E-Mail: Buergeraamt-Pfaffengrund@heidelberg.de	Di Mi, Do, Fr	8 - 18 Uhr 8 - 16 Uhr
Bürgeramt Rohrbach Seckenheimer Gäßchen 1 Tel.: (06221) 58-13880 Fax (06221) 332793 E-Mail: Buergeraamt-Rohrbach@heidelberg.de	Di Mi, Do, Fr	8 - 18 Uhr 8 - 16 Uhr
Bürgeramt Wieblingen Mannheimer Straße 259 Tel.: (06221) 58-13890 Fax (06221) 4613890 E-Mail: Buergeraamt-Wieblingen@heidelberg.de	Mo und Fr Di und Mi Do	8 - 12 Uhr 8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr
Bürgeramt Ziegelhausen / Schlierbach Kleingemünder Str. 18 Tel.: (06221) 58-13840 Fax (06221) 4613840 E-Mail: Buergeraamt-Ziegelhausen@heidelberg.de	Di, Mi, Fr Do	8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr
Ausländerbehörde Bergheimer Straße 147 Tel.: (06221) 58-17520 E-Mail: Zuwanderung-Servicepoint@heidelberg.de	Mo und Fr Di und Do Mi	8 - 12 Uhr 8 - 16 Uhr 8 – 17.30 Uhr



7. Visum / Aufenthaltserlaubnis

Wer benötigt ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis?

Studierende der **EU** (Europäische Union) und des **EWR** (Europäischer Wirtschaftsraum, d.h. Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen **kein Visum** und **keine Aufenthaltserlaubnis**. Bei der Immatrikulation an der Universität Heidelberg ist ein gültiger Pass oder Personalausweis vorzulegen.

Internationale Studierende von **außerhalb der EU** und **außerhalb des EWR** benötigen zum Studium an der Universität Heidelberg i.d.R. **ein Visum** oder **eine Aufenthaltserlaubnis**, die bei der Immatrikulation vorgezeigt werden muss. Das Visum / die Aufenthaltserlaubnis muss **aktuell gültig** und i.d.R. **für den betreffenden Studiengang an der Universität Heidelberg** ausgestellt sein.

Wann müssen ein Visum und/oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

- a) Studierende aus **Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Korea, der Schweiz und den USA** benötigen für die Einreise nach Deutschland **kein Visum**, sondern müssen **nach der Einreise** eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde beantragen, sofern die Aufenthaltsdauer in Deutschland drei Monate übersteigt. Eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg ist bereits **vor** der Verlängerung der Dreimonatsfrist unter Vorlage des gültigen Reisepasses möglich.
- b) **Alle anderen Staatsangehörigen** müssen bereits **vor der Einreise** die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Form eines **Visums zu Studienzwecken** bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland beantragt haben. **Nach der Einreise** ist die Verlängerung des Aufenthalts in Form einer **Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde zu beantragen. Bei der Immatrikulation ist das **aktuell gültige Visum** bzw. die **aktuell gültige Aufenthaltserlaubnis** vorzulegen. Dieser/s muss i.d.R. für das beabsichtigte Studium an der Universität Heidelberg ausgestellt sein.

Eine Immatrikulation ist **nicht möglich** mit einem **Touristenvisum, Visum nach dem Schengener Abkommen, Geschäftsreisevisum, Visum als Au Pair** oder **Working-Holiday-Visum**.

Wichtig: Zuerst müssen Sie im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt Ihres Wohnorts Ihren **Wohnsitz anmelden**, erst danach können Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Eine Übersicht über die Zuständigkeiten finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis noch kein Zimmer gefunden haben, so wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde, die für den Bereich zuständig ist, in dem Ihre aktuelle Unterkunft liegt.

Wo kann die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

Alle Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus sowie Anträge auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels bearbeitet die zuständige Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem aktuellen Wohnsitz (s. nächste Seite). Bitte beachten Sie, dass es in Heidelberg **zwei Ausländerbehörden** gibt (Zuständigkeiten: Stadtgebiet Heidelberg bzw. Rhein-Neckar-Kreis).

Tipp: Wenn Sie im **Stadtgebiet Heidelberg** wohnen, können Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis **ohne vorherige Terminabsprache** beim **Servicepoint des Bürgeramtes Stadt Heidelberg** beantragen. Sprechstunde für die Ausgabe und Entgegennahme von Antragsunterlagen: Mo und Fr 8-12 Uhr, Di und Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr. Dort erhalten Sie die E-Mail-Adresse Ihrer/s Sachbearbeiters/in, mit dem/der Sie anschließend einen Termin vereinbaren.

Wenden Sie sich auch gerne mit Fragen an das Dezernat Internationale Beziehungen:

Frau Monzel (Raum 29)

E-Mail: monzel@zuv.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221/54-12724

Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10-12 Uhr, Mi 13.30-15.30 Uhr

Welche Unterlagen sind notwendig?

Bei der Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie vorlegen:

- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung (Formular liegt bei der jeweiligen Ausländerbehörde aus oder kann bei Wohnsitz im Stadtgebiet Heidelberg online unter <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Formulare> → „Ausländerrecht - Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ heruntergeladen werden)
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg bzw. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer und des Studiengangs (Original und Kopie)
- Krankenversicherungsnachweis (Original und Kopie)
- 1 biometrisches Passbild
- Personalausweis oder Reisepass (Original und Kopie)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes wie z.B. Kontoauszüge der letzten drei Monate mit regelmäßigem Geldeingang, beglaubigter Finanzierungsnachweis aus dem Heimatland, amtliche Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

In Einzelfällen können noch andere Unterlagen erforderlich sein. Dies wird bei der Antragsstellung besprochen.

Gebühr: zwischen €93 (Verlängerung von mehr als drei Monaten) und €100 (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

Stadt Heidelberg Bürger- und Ordnungsamt Zuwanderungsrecht Bergheimer Str. 147 Landfriedgebäude Eingang B 69115 Heidelberg Tel: 06221/58 17 520	Sprechzeiten Servicepoint (Raum 1.14): Mo und Fr: 8 - 12 Uhr Di und Do: 8 - 16 Uhr Mi: 8 - 17.30 Uhr	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Tel: 06221/522 14 78	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!	
Für die folgenden Gemeinden ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständig: Bammental, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eberbach, Eppelheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon Rot, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Spechbach, Walldorf, Wilhelmsfeld, Wiesenbach, Waibstadt		
Leimen Ausländeramt Rathausstraße 6 - 8 69181 Leimen Tel: 06224/704-324	Sprechzeiten:	Mo und Fr: 8 – 12 Uhr, Di: 8 – 12 und 14.30 – 18.30 Uhr Do: 8 – 12 und 13.30 – 17.00 Uhr
Stadtgebiet Mannheim Abt. Zuwanderung/Integration K7, 2. Obergeschoss 68159 Mannheim Tel: 0621/293 115	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!	
Stadtgebiet Ludwigshafen Ausländeramt Ludwigshafen Marienstraße 8 67063 Ludwigshafen Tel: 0621/504 3297	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache! Die Kontaktdaten finden Sie unter: http://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/aufenthaltstitel-aufenthaltserlaubnis/	
Stadt Wiesloch Ausländeramt Marktstraße 13 69168 Wiesloch Tel.: 06222/84 231	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!	



8. Semesterticket

Das Semesterticket ist ein Fahrausweis für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Geltungsbereich

Mit dem Semesterticket können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN – ohne die Westpfalz) nutzen (siehe Karte). Das Semesterticket gilt auch für Züge der 2. Klasse der Deutschen Bahn und die Heidelberger Bergbahn, allerdings nicht für IC, EC oder ICE. Das Semesterticket **gilt nicht im Bereich Westpfalz**, das heißt, Sie können im Westen nur bis **Kaiserslautern Hbf** fahren! Das Semesterticket ist **nicht übertragbar**. Weiterführende Informationen zum VRN-Wabenplan sowie Informationen zu Anschließttickets für Nachbarverkehrsverbünde, zu dem Ruftaxi-Angebot des VRN, etc. erhalten Sie bei den Verkaufsstellen des VRN, im Servicecenter des Studierendenwerks am Universitätsplatz oder online unter www.vrn.de.

Preis & Geltungsdauer

Das Semesterticket kostet 170,- € (Stand: August 2018). Das Semesterticket kann zum Ersten eines jeden Monats erworben werden und gilt dann für sechs Monate. Des Weiteren können Anschließttickets für bestimmte Regionen erworben werden.

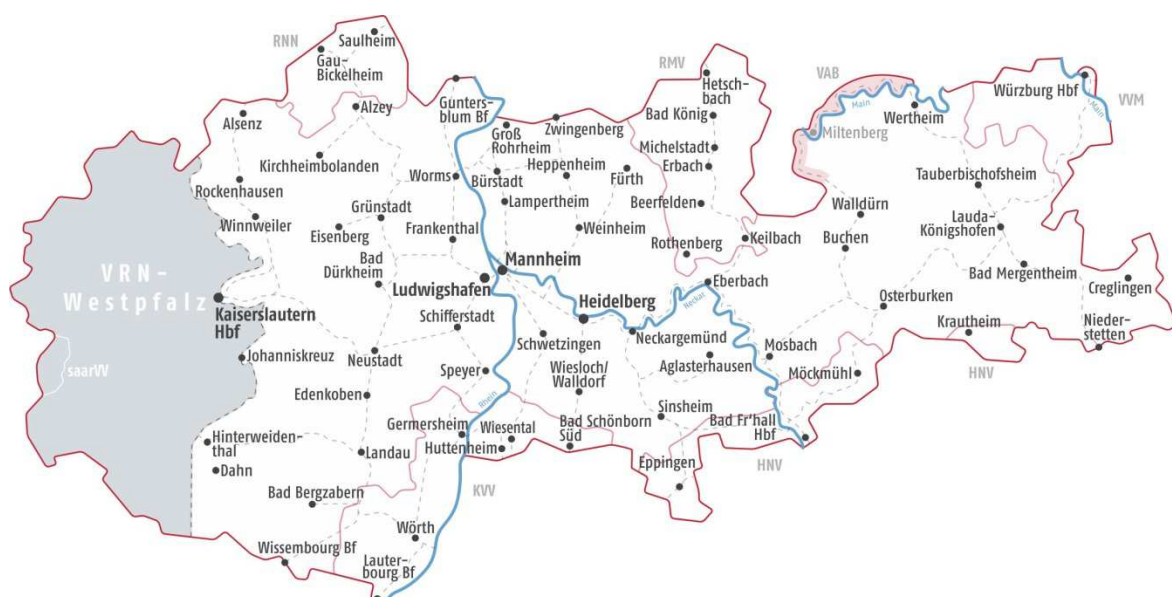
Wo gibt es das Semesterticket?

Das Semesterticket gibt es im ServiceCenter des Studierendenwerks am Universitätsplatz oder im ICI in der Zentralmensa im Neuenheimer Feld sowie an den Verkaufsstellen des VRN.

Semesterticket im Onlineshop der RNV

Sie können Ihr Semesterticket auch online unter tickets.rnv-online.de erwerben. Im Onlineshop zahlen Studierende der Universität Heidelberg für das Semesterticket den reduzierten Preis in Höhe von 168 € (Stand: August 2018). Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzugsverfahren, per Kreditkarte (Visa, Mastercard) oder per Giropay. Nach Abschluss der Bestellung wird das Semesterticket als PDF-Datei zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Das Semesterticket ist **nur mit dem angegebenen Ausweistyp gültig**. Das bedeutet, dass Sie immer zusätzlich Ihren Studierendenausweis und Ihren Reisepass oder Personalausweis mitführen müssen. Solange Sie noch keinen multifunktionalen Studierendenausweis erhalten haben, müssen Sie zusätzlich Ihre Immatrikulationsbescheinigung vorzeigen.





9. Bankkonto

Da monatliche Zahlungen wie Miete, Strom und Krankenversicherung durch Überweisung von einem Bankkonto oder durch Bankeinzug bezahlt werden, empfehlen wir Ihnen, für die Dauer Ihres Aufenthaltes ein Girokonto bei einer deutschen Bank, Sparkasse oder Postbank zu eröffnen. Die meisten Banken bieten auch spezielle – in der Regel kostengünstigere – Angebote für Studierende an. Da die Kontogebühren variieren können, sollten Sie sich am besten bei den verschiedenen Geldinstituten individuell beraten lassen.

Wie kann ich ein Bankkonto eröffnen?

Für die Eröffnung eines Studierenden-Girokontos benötigen Sie

- einen Reisepass oder ein gleichwertiges Ausweisdokument
- einen gültigen Aufenthaltstitel
- Ihre Steueridentifikationsnummer aus dem Heimatland
- die Meldebescheinigung der Stadt
- eine Immatrikulationsbescheinigung/Studienbescheinigung der Universität.

Vorteile eines Bankkontos in Deutschland:

Ein deutsches Girokonto bietet Ihnen Vorteile. Sie können:

- mit Hilfe einer EC-Karte an Geldautomaten Bargeld abheben. Bei Geldautomaten Ihrer Bank ist dieser Vorgang in der Regel kostenlos, bei Geldautomaten anderer Geldinstitute kann eine Gebühr von mehreren Euro anfallen.
- mit Überweisungsformularen bzw. per Online-Banking Geld auf andere Bankkonten zum Begleichen von Rechnungen überweisen.
- Daueraufträge für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in fester Höhe (z.B. Mieten) einrichten lassen.
- regelmäßig wiederkehrende Zahlungen (auch in variabler Höhe) durch den Zahlungsempfänger nach vorheriger Erteilung einer „Einzugsermächtigung“ abbuchen lassen (z.B. Telefonrechnung und Krankenversicherungsbeiträge).
- Zahlungen wie Ihr Gehalt oder ein Stipendium erhalten.
- die Semestergebühr im Internetportal „Lehre, Studium, Forschung“ (LSF) per Lastschrift bezahlen und sich so für das nächste Semester online rückmelden.